

Mitteilung über eine meldepflichtige Krankheit in Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz

Vertraulich!

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Gesundheit
 Team Infektionsschutz
 Kurt-Wagener-Straße 11
 25337 Elmshorn

E-Mail: infektionsschutz@kreis-pinneberg.de

Telefon Telefax
 04121 4502-3364 04121 4502-93510
 -3365
 -3366
 -3367

Meldende Einrichtung	
Name der Einrichtung	
Anschrift	
Leiter Einrichtung	
Telefonnummer	Datum

Bei

Name, Vorname geb. am

Adresse Telefon

soweit abweichend, Name, Adresse u. Telefon der/des Erziehungsberechtigten

Besuch der Einrichtung bis zum:

wurde folgende Krankheit am

- festgestellt
 der Verdacht geäußert

durch

(z. B. Kinderarzt)

<input type="checkbox"/> Cholera*°	<input type="checkbox"/> Mumps
<input type="checkbox"/> Diphtherie*°	<input type="checkbox"/> Pest°
<input type="checkbox"/> Enteritis d. enterohämorrhagische E.coli (EHEC)*°	<input type="checkbox"/> Poliomyelitis°
<input type="checkbox"/> virusbedingtes hämorrhagisches Fieber°	<input type="checkbox"/> Scabies (Krätze)
<input type="checkbox"/> Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis°	<input type="checkbox"/> Scharlach, sonstige Streptococcus pyog.-Infektion
<input type="checkbox"/> Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	<input type="checkbox"/> Shigellose (Ruhr)*°
<input type="checkbox"/> Keuchhusten	<input type="checkbox"/> Typhus*, Paratyphus*°
<input type="checkbox"/> Lungentuberkulose°	<input type="checkbox"/> Virushepatitis A oder E°
<input type="checkbox"/> Masern°	<input type="checkbox"/> Windpocken
<input type="checkbox"/> Meningokokken-Infektion°	<input type="checkbox"/> Infektiöse Gastroenteritis
<input type="checkbox"/> 2 oder mehr Fälle einer (evtl. unklaren) Infektionskrankh.°	<input type="checkbox"/> Kopflausbefall

Sollten mehrere Personen zeitgleich von derselben Krankheit betroffen sein, füllen Sie bitte dieses Formular nur für den ersten Fall aus und geben die übrigen Namen auf einem Extrabogen an.

- Diese Meldung erfolgt ausschließlich pflichtgemäß zur Kenntnisnahme
 Es wird um Rückruf des Gesundheitsamtes gebeten unter der Nummer:

Datum

Name, Unterschrift der meldenden Person

Erläuterungen zum Meldeformular gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes

Bei den mit ° gekennzeichneten Krankheiten handelt es sich um solche, die bereits durch den behandelnden Arzt oder das Untersuchungslabor an uns gemeldet werden müssen. In den meisten Fällen werden Sie über eine solche Krankheit eher durch das Gesundheitsamt oder den behandelnden Arzt informiert werden.

Dennoch: Verzichten Sie auf Ihre zusätzliche Mitteilung nur nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt! Es geht hier um überwiegend schwere Infektionen, deren Auftreten unbedingt erkannt werden muß.

Bei den mit * gekennzeichneten Krankheiten besteht Ihre Meldepflicht auch dann, wenn ohne Krankheitszeichen nur die Erreger ausgeschieden werden. Dies ist oft nach überstandener Erkrankung der Fall, wenn die Erreger z. B. noch eine Zeit im Stuhl nachweisbar sind.

Meist ist auch hier der Sachverhalt dem Gesundheitsamt durch Labor oder Arzt bereits bekannt.

Bei Auftreten der kursiv gekennzeichneten Krankheiten in einer häuslichen Gemeinschaft dürfen alle (Familien-) Mitglieder eine Gemeinschaftseinrichtung erst nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bzw. dem behandelnden Arzt besuchen.

Sie können sich in den meisten Fällen auf die Mitteilung beschränken.

Eventuell erforderliche Maßnahmen wird das Gesundheitsamt in Absprache mit Ihnen und dem jeweils behandelnden Arzt veranlassen.

Eine ausführliche Beschreibung der Krankheiten wie auch der relevanten Abschnitte des Infektionsschutzgesetzes sollte in Ihrer Einrichtung als Broschüre zur Einsicht vorliegen.

Als Einrichtung des Kreises Pinneberg finden diese Information auch über das Internet im öffentlichen Ordner des Gesundheitsamtes.

Für Fragen stehen wir Ihnen außerdem gern zur Verfügung!